

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 36 (1960-1961)

**Heft:** 18

  

**Artikel:** Die Organisation des Heeres und der Einfluss der Armeereform auf die Waffengattungen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-705917>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Organisation des Heeres und der Einfluß der Armee reform auf die Waffengattungen

t-A. Den Bürger und Soldaten interessiert weniger die rechtliche Seite der Armee reform. Er wünscht vielmehr zu wissen, welche praktischen und persönlichen Auswirkungen sie haben wird. In den Schulen und Kursen des Jahres 1961 wird jeder Wehrpflichtige im Rahmen der sich bietenden Möglichkeiten über das Schicksal seiner Einheit und seine künftige Einteilung orientiert. Diese Aufklärung wird aber lückenhaft sein, da nur ein Teil des Heeres erfaßt wird und nicht alle Wehrpflichtigen einrücken. Es dürfte daher von besonderem Interesse sein im «Schweizer Soldat» über die hauptsächlichlichen Änderungen in der Organisation der Stäbe, Truppenkörper und Einheiten orientiert zu werden.

## Höhere Stäbe

Die höheren Stäbe vereinigen wieder die taktischen Mitarbeiter (Generalstabs-Offiziere), die Kommandanten der Kampfverbände (Artillerie, Flugwaffe, Fliegerabwehr, Genie, Übermittlungstruppen und neuerdings auch Sanität, da diese nicht mehr zu den rückwärtigen Diensten gehört), die Dienstchefs (Train, Veterinär, Kriegskommissär, Transport, Munition, Material), sowie die Adjutanten, Feldprediger, Heerespolizei-Kommandant und den Chef des Dienstes «Heer und Haus». Im allgemeinen bleiben die Grade der Offiziere unverändert; immerhin ist anzuführen, daß die Kommandanten der Grenz- und Reduit-Brigaden sowie auch die Chefs der Armeekorps-Stäbe den Grad eines Oberstbrigadiers bekleiden werden und daß der Bundesrat die Befugnis haben wird, den Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehr-Truppen zum Oberst-Korpskommandanten zu befördern.

## Infanterie

Die Gliederung der Infanterie des Auszugs wird nicht geändert. Wir werden die gleichen Regimenter haben, die aus den gleichen Bataillonen bestehen. Ebenso werden wir die gleichen selbständigen Bataillone haben, jedoch mit einer Ausnahme: das Geb.-Füs.-Bat. 108 (bisher eidgenössisch) wird verschwinden und ersetzt werden durch ein nidwaldnisches Geb.-Füs.-Bat. Ein waadtländisches Regiment, das solothurnische Regiment und ein zürcherisches Regiment werden motorisiert. Das französischsprachige Fribourger-Regiment wird zum Gebirgsregiment. Die Infanteristen des Auszugs werden somit ihrer Einheit zugeteilt bleiben. Die bisher den schweren Füsilierkompanien zugeteilten Mitrailleure werden in die Füsilier- bzw. Schützenkompanien ihres Bataillons eingegliedert.

Die Gliederung der Landwehr-Infanterie wie auch der innere Aufbau ihrer Truppenverbände und Einheiten werden nicht geändert. Die Landwehr-Infanteristen werden ihre Einteilung beibehalten.

Die Zahl der Infanterieeinheiten des Landsturms (Territorial-Kp.) wird gleichbleiben. Die Mannschaften werden ihre Einteilung beibehalten.

Die neue Truppenordnung bringt somit keine großen Änderungen für die Infanteristen. Sie werden nach und nach mit dem Sturmgewehr ausgerüstet. Nur die Mitrailleure und einige Spezialisten der Regimentseinheiten (Trompeter, Tamburen, Funker und Trainsoldaten) werden einer andern Einheit zugeteilt.

Zu bemerken ist, daß die Grenadierkompanien der Gebirgsregimenter nur noch aus Leuten gebildet werden, die sich für den Kampf im Hochgebirge eignen.

## Mechanisierte und leichte Truppen

Die Verminderung der Zahl der Dragonerschwadronen wird gewisse Umteilungen notwendig machen. Eine waadtländische, eine aargauische, eine thurgauische und drei eidgenössische

Schwadronen werden aufgelöst. Die Kavallerie wird ausgerüstet mit Sturmgewehr, Maschinengewehr und Raketenrohr. Sie wird ihre volle Beweglichkeit behalten.

Die Radfahrer behalten ihre Einteilung. Es werden aber keine italienischsprachigen Radfahrer mehr ausgehoben.

Die motorisierten Aufklärungseinheiten werden erst später zu Truppenverbänden zusammengefaßt. Ihre Mannschaften behalten ihre Einteilung.

Das Aufstellen von Panzerregimentern und Aufklärungsbataillonen wird die Umteilung von zahlreichen Angehörigen der mechanisierten Truppen erfordern. Dies ist bedingt durch eine neue Zuteilung des Panzermaterials, zu welchem bald die aus Südafrika stammenden «Centurions» und später auch der schweizerische Panzer gehören wird.

## Artillerie

Infolge der Bildung von Batterien zu sechs Geschützen und der neuen Aufteilung der Abteilungen und Regimenter wird die Artillerie gründlich umgeteilt. Nur ein Teil der Mannschaften — im besonderen die Kanoniere — werden ihre gegenwärtige Einteilung behalten. Die Übermittlungsspezialisten werden zum größten Teil den neuen Feuerleitbatterien zugeteilt; die Dienstspezialisten werden meist den neuen Stellungsraum-Batterien zugeteilt.

## Fliegertruppen

Die Fliegertruppen werden, besonders auf der Stufe des Regiments und der Abteilung, ihre Gliederung behalten. Die Einführung von neuem Material zwingt ständig zur Anpassung der reglementarischen Bestände und daher zur Umteilung der Mannschaften. Das ist bei den vorwiegend technischen Truppen etwas ganz Geläufiges. Man kann daher nicht sagen, die Fliegertruppen würden auf 1. Januar 1962 umorganisiert, denn diese Truppe ist in stetiger Entwicklung begriffen. Es wird somit auf diesen Zeitpunkt bei den Fliegertruppen keine zahlreichen Umteilungen geben.

## Fliegerabwehrtruppen

Auch die Flab-Truppen werden ihre Gliederung behalten. Drei leichte mobile Flab-Abteilungen werden aufgelöst und ihre Mannschaften den übrigen Abteilungen zugeteilt. Durch die Aushebung wird der Anteil an Auszug-Flabmannschaften schrittweise erhöht, was die Ausbildung in Wiederholungskursen erleichtern wird. Die Mehrheit der Flabmannschaften werden also ihre Einteilung behalten, und die Umteilungen auf 1. Januar 1962 werden wenig zahlreich sein.

## Genie- und Festungstruppen

Unter der gegenwärtigen Truppenordnung ist die Genietruppe gezwungen, Leute von andern Waffengattungen heranzuziehen, um ihre Landwehr- und Landsturmbestände zu vervollständigen. In Zukunft wird das nicht mehr so sein, da die Auszugbestände dieser Waffengattung genügen werden, um die Landwehr- und Landsturmverbände laufend zu ergänzen. Auf 1. Januar 1962 wird die Gliederung der Sappeurbataillone normalisiert: die Sappeur-Autotransport-Kolonnen werden aufgelöst; die Motorfahrer und Motorfahrzeuge werden den Stabskompanien und den Sappeurkompanien der Bataillone zugeteilt. Weitere Umteilungen werden nötig sein, um die neue Aufteilung der Genietruppen zu erreichen, da auf den 1. Januar 1962 eine Armee-Genietruppe geschaffen wird.



*Der Kletterfelsen, wo Fachleute täglich Proben der Alpin-technik ablegen und für den Alpinismus werben.*

Die Organisation der Festungstruppen bleibt weiterhin abhängig von Bewaffnung und Ausrüstung der Festungswerke, die von beständiger Art sind. In Zukunft werden die Festungstruppen einen dreimal so großen Bestand wie heute an Leuten des Auszugs aufweisen; dadurch wird es möglich sein, jährlich eine größere Zahl von Verbänden zum WK einzuberufen und so die Stäbe und Besatzungen besser auf ihre Aufgabe vorzubereiten. Die auf 1. Januar 1962 vorzunehmenden Umteilungen werden sich in bescheidenem Rahmen halten.

#### **Übermittlungstruppen**

Die Truppenverbände und Einheiten der Übermittlungstruppen sind erst im Jahre 1959 reorganisiert worden. Auf 1. Januar 1962 werden lediglich einige Anpassungen vorgenommen, und die Zahl der Umteilungen wird sehr beschränkt sein. Die Erhöhung der Gesamtbestände der Übermittlungstruppen, deren Aufgaben immer vielfältiger werden, wird auf dem Wege der Aushebung erzielt.

#### **Sanitätstruppen**

Die Umgestaltung der Sanitätstruppen wird tiefgreifender sein bei den Verbänden der Armee als bei denjenigen der Heeres-einheiten. Die Zahl der Militär-Sanitäts-Anstalten wird erhöht, damit die bestehenden und die neu zu schaffenden Einrichtungen besser ausgenützt und dezentralisiert werden können. Auf der Stufe des Armeekorps werden wir Sanitäts-Transportabteilungen finden, bei den Divisionen Sanitätsabteilungen, welche zuerst drei, später vier Kompanien zählen werden. Eine Sanitäts-Abteilung wird aufgelöst. Die Mehrzahl der Mannschaften des Auszugs werden ihre Einteilung behalten; dagegen werden bei den Landwehr- und LandsturMLEuten zahlreiche Umteilungen vorgenommen werden.

#### **Veterinärtruppen**

Der Veterinärdienst ist 1959 reorganisiert worden; die gegenwärtige Organisation kann beibehalten werden, da die Zahl der Zugpferde auf 1. Januar 1962 nicht herabgesetzt werden wird.

#### **Nachschubtruppen**

Diese werden ab 1. Januar 1962 die gegenwärtigen Verpflegungstruppen ersetzen. Die Nachschubtruppen werden in Zukunft die Versorgung mit Lebensmitteln, Treibstoffen und Munition sicherstellen. Die auf diese drei Zweige spezialisierten Einheiten bestehen bereits; ihre Mannschaften werden ihre Einteilung behalten,

mit Ausnahme der Bäcker, welche den Bäckerkompanien mit festem Standort zugeteilt werden.

#### **Transport- und Unterhaltstruppen**

Die Verminderung der Zahl der Motortransporteinheiten verlangt die Umteilung einer ziemlich großen Zahl von Leuten. Zur Bewältigung sowohl der Truppentransporte wie auch der Material- und Verbrauchsgütertransporte auf der Stufe der Armee und der Heeres-einheiten sind die bestehenden Motortransportkolonnen zu wenig leistungsfähig, da sie über zu wenig Laderaum verfügen. Sie werden ersetzt durch Motortransportkompanien, die den Bedürfnissen der neuen Verbände besser angepaßt sein werden.

Die Schaffung von Unterhaltstruppen (Reparaturtruppen) erfordert die Umteilung aller Handwerker, die diesen neuen Truppen zugeteilt werden. Die Ausbildung (Rekrutenschulen und Fortbildungskurse) wird dadurch stark erleichtert. Die verwaltungsmäßige Kontrolle aller Spezialisten wird durch eine einzige Stelle ausgeübt werden; dies erlaubt eine bessere Ausnützung ihrer Leistungsfähigkeit in allen drei Heeresklassen. Die Handwerker, die beim Übertritt in die Landwehr nicht mehr in eine Kampf- oder Dienst-Einheit eingeteilt werden, sollen einer Unterhalts-(Materialdienst-) Formation zugeteilt werden, die sich bei den Divisionen und bei der Armee befinden.

#### **Territorialtruppen und Luftschutz**

Auch einige Territorialverbände werden durch die Reorganisation der Armee berührt, so vor allem die Fürsorgeeinheiten. Die meisten Territorialtruppen werden jedoch ihre Gliederung beibehalten; die Umteilungen von LandsturMLEuten werden wenig zahlreich sein.

Die Luftschutztruppen behalten ihre Aufgliederung, ihren Aufbau und, soweit sie einer bestimmten Ortschaft zugeteilt sind, auch ihren gegenwärtigen Einsatzbereich. Ihre Aufgaben werden unverändert bleiben.

Die neue Truppenorganisation, wie sie aus den Beschlüssen des Parlaments hervorgeht, berührt in erster Linie einmal die Mannschaften, von denen ein großer Teil ihre Einteilung und ihren Mobilmachungsplatz wechseln müssen, sich aber auch neuen Kampfmitteln und Aufgaben gegenüber sehen werden. Außerdem werden zahlreiche militärische Einrichtungen eine andere Zweckbestimmung erhalten; auch der Unterbau der Armee wird sich schrittweise der neuen Einsatzdoktrin anpassen müssen. Die Pläne für diese verwaltungsmäßigen und technischen Arbeiten liegen vor. Das Programm für ihre Durchführung ist im Einvernehmen mit den beteiligten Dienststellen entwickelt worden. Bei der Vorbereitung des Ganzen wurden stets die Erfordernisse einer allfälligen Mobilisation in Rechnung gestellt, welche im Verlaufe der Umgruppierung nötig werden könnte. Es ist deshalb verständlich, daß sich die mit der Durchführung betrauten Organe einem sehr unregelmäßigen Arbeitsrhythmus werden unterziehen müssen. Die Arbeitsweise läßt sich vergleichen mit dem Umbau einer Verkehrslinie, auf welcher der Verkehr ohne Unterbruch weitergehen soll. An die kantonalen Militärbehörden und an die Dienststellen des EMD werden im Jahre 1961 außergewöhnliche Anforderungen gestellt, damit sich die Arbeit koordiniert abwickelt. Ein anderer Vergleich ist hier am Platze: die Teile einer Maschine, eines Apparates oder eines Geräts werden in verschiedenen Fabriken hergestellt und müssen zu einem Ganzen gefügt und auf einen bestimmten Zeitpunkt geliefert werden. Dieses Datum ist, im Falle der Anpassung der Armee an die Anforderungen des modernen Krieges, der 1. Januar 1962.

Der feste Wille, das Werk innerer der festgesetzten Frist zu vollenden, ist für dessen Gelingen unerlässlich. Wenn zwar die Konferenz von Vertretern der kantonalen Militärbehörden und der Dienststellen des EMD am 8. März alle Schwierigkeiten gezeigt hat, denen die verwaltungsmäßige Durchführung der vom Bundesrat aufgestellten Pläne begegnet, so hat sie doch auch den Beweis erbracht, daß sie bis zum 1. Januar 1962 verwirklicht werden können.